

Beschlussempfehlung^{*)}

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/13870 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in
Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom
7. Mai 2013

- b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13871 –

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit
der Ehe im Einkommensteuerrecht

- c) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Lisa Paus, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13872 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesver-
fassungsgerichts vom 7. Mai 2013 zur Gleichstellung der eingetragenen
Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht

^{*)} Der Bericht wird gesondert verteilt.

A. Problem

Die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern in den Vorschriften der §§ 26, 26b, 32a Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes zum Ehegattensplitting ist gemäß Beschluss 2 BvR 909/06 des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf streben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP an, die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu Ehegatten und Ehen nach Maßgabe des o. g. Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13870 in unveränderter Fassung.

Zu Buchstabe b

Mit dem Gesetzentwurf strebt die Fraktion der SPD an, die bisherige Ungleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht umfassend und rückwirkend zu beseitigen. Über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus sollen dabei auf Antrag der Lebenspartner auch bestandskräftige Steuerfestsetzungen geändert werden.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13871 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Mit dem Gesetzentwurf strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine verfassungsgebote Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe an.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13872 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP benennen keine Alternativen zu ihrem Gesetzentwurf.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD benennt als Alternative zu ihrem Gesetzentwurf die rückwirkende Anwendung der Regelungen des Einkommensteuergesetzes zu Ehen auf eingetragene Lebenspartnerschaften lediglich in Fällen, in denen die Einkommensteuer noch nicht bestandskräftig festgesetzt ist.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt als Alternative zu ihrem Gesetzentwurf die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP beziffern folgende Haushaltsausgaben als Folge ihres Gesetzentwurfs:

Steuermehr- (+) / -mindereinnahmen (-) in Mio. Euro

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ^{*)}	Kassenjahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
Insgesamt	-55	-175	-45	-65	-70	-70
Bund	-27	-81	-22	-31	-33	-33
Länder	-20	-69	-17	-24	-27	-27
Gemeinden	-8	-25	-6	-10	-10	-10

^{*)} Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD legt dar, die mit ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen würden zu künftigen Steuermindereinnahmen im zweistelligen Millionenbereich für Bund, Länder und Gemeinden führen. Hinzu kämen einmalige Mindereinnahmen für die rückwirkende Korrektur der Veranlagungszeiträume vor 2013.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, die mit ihrem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen würden zu Steuermindereinnahmen im geringen Umfang führen. In der Antwort der Bundesregierung vom 11. April 2013 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/13044) würden „die Steuerausfälle (...) auf jährlich rund 30 Mio. Euro beziffert“ (S. 1).

E. Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP legen dar, für die rückwirkende Korrektur der noch offenen Fälle entstünde den Steuerverwaltungen der Länder ein geringfügiger einmaliger Mehraufwand.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD legt mit Verweis auf den Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Einkommensteuerrecht“ (Drucksache 17/12858) dar, der Vollzug sei nach Darstellung des Bundesrates „mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen“ (S. 1).

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziffert keinen Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP beziffern keine weiteren, mit ihrem Gesetzentwurf verbundenen Kosten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD führt aus, der Wirtschaft, einschließlich mittelständischen Unternehmen, entstünden keine direkten sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, seien nicht zu erwarten.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziffert keine weiteren, mit ihrem Gesetzentwurf verbundenen Kosten.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13870 unverändert anzunehmen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13871 abzulehnen;
- c) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13872 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund

Vorsitzende

Olav Gutting
Berichterstatter

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Dr. Daniel Volk
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Lisa Paus
Berichterstatterin